Analysen, Trends und Entwicklungen aus erster Hand von den Arbeitgeberverbänden für die Firmen der Region

SÜDWEST**ME**TALL OUSW

Die Themen des Monats August 2021

Arbeitsgericht Bonn: Keine Nachgewährung von Urlaubstagen bei Quarantäne

Ein Arbeitnehmer, der wegen einer Infektion mit dem Coronavirus während seiner Urlaubszeit in Quarantäne musste, hat keinen Anspruch auf Nachgewährung der in Absonderung verbrachten Urlaubstage, so das Arbeitsgericht Bonn mit Urteil vom 07.07.2021, Az. 2 Ca 504/21. Dies gilt zumindest dann, wenn der Arbeitnehmer keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt hat. Dann sind die Voraussetzungen für die Nachgewährung von Urlaubstagen wegen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit nicht erfüllt.

Einer Arbeitnehmerin war für den Zeitraum vom 30.11.2020 bis zum 12.12.2020 Erholungsurlaub gewährt worden. Aufgrund einer Infektion mit dem Coronavirus musste sie sich auf behördliche Anordnung in der Zeit vom 27.11.2020 bis zum 07.12.2020 in Quarantäne begeben. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung lag für diesen Zeitraum nicht vor. Mit der Klage begehrte sie die Nachgewährung von fünf Urlaubstagen.

Das ArbG Bonn hat die Klage abgewiesen. Die Voraussetzungen von § 9 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) für die Nachgewährung von Urlaubstagen bei einer Arbeitsunfähigkeit lägen nicht vor. Diese Regelung bestimme, dass bei einer Erkrankung während des Urlaubs die durch ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeitstage auf den Jahresurlaub nicht angerechnet werden. Die Klägerin habe ihre Arbeitsunfähigkeit jedoch nicht durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen. Eine behördliche Quarantäneanordnung stehe einem ärztlichen Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit nicht gleich. Die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers obliege allein dem behandelnden Arzt.

Eine analoge Anwendung von § 9 BUrlG bei einer behördlichen Quarantäneanordnung aufgrund einer Infektion mit dem Coronavirus scheide aus. Es liege weder eine planwidrige Regelungslücke noch ein mit einer Arbeitsunfähigkeit vergleichbarer Sachverhalt vor, so das ArbG Bonn. Eine Erkrankung mit dem Coronavirus führe nicht zwingend zu einer Arbeitsunfähigkeit. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Gegen das Urteil kann Berufung beim Landesarbeitsgericht Köln eingelegt werden.

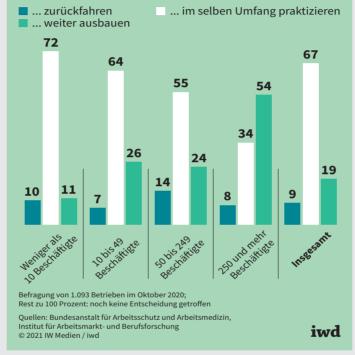
• Grafik des Monats: Homeoffice: Eher mehr als weniger

Seit dem 1. Juli ist die Pflicht zum Homeoffice aufgehoben. Doch angesichts der guten Erfahrungen mit dieser Arbeitsform prüfen viele Unternehmen in Deutschland nun, welche Chancen und Risiken es mit sich bringt, wenn ihre Beschäftigten auch künftig mehr mobil arbeiten.

Das gelegentliche Arbeiten von zu Hause aus ist zumindest für einen kleinen Teil der Erwerbstätigen schon lange gängige Praxis und hat in den vergangenen Jahren bereits vor Corona weiter zugenommen: Laut Statistischem Bundesamt arbeiteten 2019 insgesamt 13 Prozent aller Erwerbstätigen von zu Hause - 7 Prozent taten dies gelegentlich und 6 Prozent verbrachten mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Homeoffice. Logischerweise variierten die Quoten stark, denn in einigen Berufen herrscht nun einmal Anwesenheitspflicht: So praktizierten 2019 nur 1.5 Prozent der Anlagen- und Maschinenbediener sowie 1.6 Pro-

Homeoffice: Eher mehr als weniger

So viel Prozent der Unternehmen in Deutschland, bei denen das Arbeiten von zu Hause aus grundsätzlich möglich ist, wollen das Homeoffice nach der Corona-Krise ...



© 2021, IW Medien • iwd 15

zent der Hilfsarbeitskräfte diese Arbeitsform, während 34 Prozent aller Wissenschaftler und 30 Prozent der Führungskräfte zumindest gelegentlich im Homeoffice arbeiteten.

Bedingt durch den Zwang, das Pandemie-Präventionsprinzip "Wir bleiben zu Hause" umzusetzen, haben während der Corona-Krise viele Betriebe auf das Arbeiten von zu Hause aus umgestellt, sofern die Aufgaben, die Technik, der Datenschutz und die Datensicherheit dies ermöglichten: So haben gut 40 Prozent der Beschäftigten während der Pandemie in Deutschland zumindest gelegent-

lich im Homeoffice gearbeitet. Dies wird sich wohl in Zukunft nicht wesentlich ändern.

Darauf weisen verschiedene Studien hin, beispielsweise die Covid-19-Betriebsbefragung vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): Gut zwei Drittel der Betriebe, in denen Homeoffice grundsätzlich möglich ist, wollen Homeoffice nach der Krise im selben Umfang fortsetzen. Knapp ein Fünftel der Betriebe will die Arbeit von zu Hause aus weiter

ausbauen und nur 9 Prozent geben an, das Ausmaß reduzieren zu wollen. Als Gründe für den weiteren Ausbau nennen jeweils 73 Prozent der Betriebe die Flexibilität für ihre Beschäftigten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie; 54 Prozent hoffen, dadurch ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Rund 7 Prozent der Unternehmen wollen durch das Homeoffice Bürofläche einspa-



Konstantin Ilg, Rechtsanwalt, (Syndikusrechtsanwalt)

• Die Stimmung der Verbraucher steigt

Nach dem coronabedingten Absturz im Jahr 2020 ist das Vertrauen der Verbraucher in Deutschland in jüngster Zeit wieder deutlich gewachsen. Die eigene Finanzlage schätzen die Konsumenten sogar als besser ein als vor der Pandemie.

Gastronomie, Kultureinrichtungen, Einzelhandel – alles war im vergangenen Jahr zumindest zeitweise geschlossen, um die Pandemie zu bekämpfen. Die Folge: In Deutschland gingen nahezu 150 Milliarden Euro an Konsumausgaben verloren, im ersten Quartal des laufenden Jahres waren es nochmals rund 50 Milliarden Euro

Weil sich die Corona-Lage in Deutschland aber seither verbessert hat und Restriktionen gelockert wurden, hat sich auch die Stimmung der Konsumenten aufgehellt.

Die meisten Verbraucher sind hin-

sichtlich ihrer Beschäftigungsperspektiven wieder zuversichtlich. Im zweiten Quartal 2021 berichteten 49 Prozent von guten Jobaussichten, 44 Prozent waren eher pessimistisch. Im vorangegangenen Quartal waren die Skeptiker noch in der Mehrzahl. Die Konsumenten stehen finanziell überwiegend gut da. Der Anteil jener, die mit ihrer Finanzlage zufrieden oder sogar sehr zufrieden sind, überstieg den Anteil derjenigen mit einer negativen Einschätzung zuletzt um fast 30 Prozentpunkte. Damit wurde sogar der Höchstwert aus dem Frühiahr 2018 übertroffen.

Die Kaufneigung nimmt zu. Danach gefragt, ob die Zeit für neue Anschaffungen derzeit aut sei, fällt die Antwort der Verbraucher aktuell wieder mehrheitlich positiv aus. Ob der pandemiebedingt ausgefallene Konsum tatsächlich nachgeholt wird, ist iedoch zu bezweifeln. So wollen 46 Prozent der Befragten freie finanzielle Mittel weiterhin sparen - vor der Corona-Krise lag dieser Wert durchgängig unter 30 Prozent. Prognosen für die folgenden Quartale sind zudem schwierig, weil der weitere Pandemieverlauf wegen der Virusmutationen schwer abzusehen ist.

Seminarangebot im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft

Infos zu den Seminarangeboten erhalten Sie unter: https://www.biweakademie.de/anlauf-nehmen

Kontakt: Südwestmetall

Bezirksgruppe Ostwürttemberg Telefon: 0 73 61 92 56-0

aalen@suedwestmetall.de www.suedwestmetall.de